

Erlangung eines HöFa 1 Fähigkeitsausweises

Ausgangslage: Absolventinnen einer HöFa1 Weiterbildung in **Onkologiepflege** oder **Diabetesberatung** können von den Übergangsbestimmungen profitieren und das eidgenössische Diplom prüfungsfrei erlangen.
Um das Gesuch bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) einzureichen, benötigen Sie den **Original HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK**.

Fähigkeitsausweis nicht erhalten

Die Weiterbildung wurde erfolgreich abgeschlossen, aber der offizielle HöFa 1 Fähigkeitsausweis wurde beim SBK nie beantragt.

Fähigkeitsausweis erhalten

Der Fähigkeitsausweis ist jedoch verloren gegangen oder nicht wieder auffindbar.

Sind Sie noch im Besitz des Antrags an die Weiterbildungsstätte?

Der Antrag ist noch vorhanden

Den Antrag, die Weiterbildungsbestätigung und das Pflegediplom (oder die entsprechende Anerkennung) an die SBK-Geschäftsstelle, Abteilung Bildung einreichen.

Bearbeitungsgebühren
SBK-Mitglied: 380.-
Nicht Mitglied: 600.-

1. Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (den QR-Code/IBAN-Nr. finden Sie auf der [Homepage](#))
2. Alle Unterlagen senden an: SBK Geschäftsstelle, Abteilung Bildung, Cholerstrasse 1, 3001 Bern

Die Bearbeitungszeit beträgt mind. 6 Wochen

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der [SBK Homepage](#)

Der Antrag ist nicht mehr vorhanden

Erforderliche Mitteilung per Mail an: bildung@sbk-asi.ch

Ihre Mitteilung beinhaltet:

- Vor- und Nachname zum Zeitpunkt der HöFa 1 Weiterbildung
- aktueller Vor- und Nachname und Postadresse
- Schwerpunkt der Weiterbildung (Onkologiepflege oder Diabetesberatung)
- Dauer der Weiterbildung (Monat, Jahr)
- Name der Weiterbildungsstätte

Duplikat vom SBK beantragen

Ein Duplikat Ihres Fähigkeitsausweises kann Ihnen ausgestellt werden.

Bearbeitungsgebühren
SBK-Mitglied: 100.-
Nicht Mitglied: 150.-

1. Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (den QR Code/IBAN-Nr. finden Sie auf der [Homepage](#))
2. Erforderliche Mitteilung nach der Einzahlung per Mail an: bildung@sbk-asi.ch

Die Bearbeitungszeit beträgt mind. 3 Wochen

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der [SBK Homepage](#)

Ende des Prozesses

Der HöFa 1 Fähigkeitsausweis wird Ihnen zugestellt.

Archivsuche beim SBK

Bei der Archivsuche beim SBK wird festgestellt, ob in der Vergangenheit bereits ein HöFa 1 Fähigkeitsausweis ausgestellt wurde oder nicht. Die Bearbeitungszeit beträgt mind. 3 Wochen.

Ihre Mitteilung beinhaltet:

- Vor- und Nachname zum Zeitpunkt der HöFa 1 Weiterbildung
- aktueller Vor- und Nachname und Postadresse
- Schwerpunkt der Weiterbildung (Onkologiepflege oder Diabetesberatung)
- Dauer der Weiterbildung (Monat, Jahr)
- Name der Weiterbildungsstätte

Der Ausweis ist ausgestellt worden

Der HöFa 1 Fähigkeitsausweis ist in der Vergangenheit bereits ausgestellt worden, aber wurde noch nicht bezahlt.
Die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (CHF 380.- / CHF 600.-) muss erfolgen, danach wird der Fähigkeitsausweis zum Versand bereit gemacht.

Der Ausweis ist nicht ausgestellt worden

Sie haben die Weiterbildung abgeschlossen, jedoch wurde in Ihrem Namen bisher noch kein offizieller HöFa 1 Fähigkeitsausweis erstellt.

Ende des Prozesses

Das Duplikat Ihres HöFa 1 Fähigkeitsausweises wird Ihnen zugestellt.

Der Ausweis ist nicht ausgestellt worden und Ihre Weiterbildungsstätte existiert weiterhin

Wenn die besuchte Weiterbildungsstätte weiterhin existiert, werden Ihnen deren Kontakt- und Zahlungsangaben per Mail zugesichert. Teilen Sie Ihrer Weiterbildungsstätte mit, dass Sie den Fähigkeitsausweis beim SBK beantragen möchten. Der weitere Prozess wird direkt von der Weiterbildungsstätte mit dem SBK übernommen.

Die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr (CHF 380.- / CHF 600.-) muss erfolgen, danach wird der Fähigkeitsausweis zum Versand bereit gemacht.
Die Bearbeitungszeit beträgt mind. 6 Wochen.

Der Ausweis ist nicht ausgestellt worden und Ihre Weiterbildungsstätte existiert nicht mehr

Ihre Weiterbildungsstätte existiert heute nicht mehr und es wurde in der Vergangenheit kein HöFa 1 Fähigkeitsausweis in Ihrem Namen ausgestellt.

Ende des Prozesses

Es besteht keine Möglichkeit mehr den HöFa 1 Fähigkeitsausweis ausgestellt zu bekommen.